

Belehrung Sportunterricht

1. Wertsachen sollten zum Sportunterricht nicht mitgebracht werden, da bei Verlust keine Haftung übernommen wird.
2. Die Turnhalle / Freisportanlage darf nur mit Genehmigung des Lehrers betreten bzw. verlassen werden.
3. Die Fenster der Umkleidekabinen sind während des Unterrichts geschlossen zu halten.
4. Für den Sportunterricht sind extra Turnschuhe mit abriebfester Laufsohle mitzubringen. Nur bei vollständiger Sportkleidung kann am Unterricht teilgenommen werden. **Bei Nichtteilnahme durch Vergessen der Sportkleidung wird bei LK die Note "6" erteilt.** Vergessen der Sportkleidung und Sportatteste sind dem Lehrer vor Beginn der Stunde mitzuteilen.
5. **Verweigerung einer Leistung oder der Teilnahme an Leistungserhebungen wird mit Note "6" geahndet.**
6. Schmuck jeder Art ist abzulegen, ansonsten keine Teilnahme möglich. Da auch bei Ohrsteckern und Piercing Unfälle auftreten können, sind auch diese zu entfernen. Ein Arztattest oder eine Elternklärung kann aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht anerkannt werden. Bei Brillenträgern wird auf die Gefahr von Augenverletzungen und anderen Schnittverletzungen hingewiesen. Information zum Tragen einer Sportbrille mit bruchsicheren Spezialgläsern.
7. Haare ab Schulterlänge sind zusammengesteckt zu tragen.
8. Das Kaugummikauen ist untersagt.
9. Unfälle, auch kleinere sind dem Lehrer zu melden. (Eintrag in das Unfallbuch der Schule)
10. Eine Sportbefreiung bis zu einer Woche kann durch den Sportlehrer gewährt werden, **wenn eine Entschuldigung der Eltern vorliegt.** Ab der zweiten Woche ist ein Attest vom behandelnden Arzt vorzulegen. Bei Teilattesten sind die entsprechenden Übungen auszuweisen. **Sportbefreite Schüler haben an allen regulären Stunden teilzunehmen.**
11. In den Geräteräumen bzw. auf der Empore (THA) hat sich kein Schüler ohne Aufforderung des Lehrers aufzuhalten, auch nicht in den Umkleideräumen während des Sportunterrichts.
12. Grundsätzlich hat sich kein Schüler an aufgebauten Geräten ohne Aufforderung des Lehrers zu betätigen. Mängel sind unbedingt dem Lehrer zu melden.
13. Im Gerätturnen darf nur bei gewährleisteter Hilfe- bzw. Sicherheitsstellung geturnt werden. Matten sind auszulegen.
14. In der Leichtathletik ist die Wurf- bzw. Stoßrichtung freizuhalten, bis die eindeutige Aufforderung zum Holen der Geräte durch den Lehrer gegeben wird.
15. Beim Unterrichtsgang zu der jeweiligen Sportstätte (THE; Freisportanlage) sind die Anweisungen des Lehrers (Belehrung StVO) unbedingt zu beachten.
Ab Klassenstufe 10 kann der Weg in die THE ohne Lehrerbegleitung erfolgen.
16. Jegliche Verstöße haben disziplinarische Maßnahmen zur Folge.

Erneute Beschlussfassung der Fachkonferenz Sport vom 28.08.2020